

Berlin, 12. Mai 2021

Stellungnahme vom Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens“ (BT-Drucksache 19/27630) vom 17. März 2021

Der **Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.** mit Sitz in Berlin ist die führende Vereinigung wissenschaftlich geleiteter Zoologischer Gärten mit Wirkungsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Der 1887 gegründete VdZ ist der weltweit älteste Zoo-Verband und gab den Anstoß zur Gründung des Weltzooverbandes (WAZA). Aktuell gehören zum VdZ 71 Mitgliedszoos in Deutschland, Schweiz, Österreich und Spanien. In Deutschland vertreten wir 56 Zoos.

Im Folgenden nehmen wir als Vertreter unserer 71 Mitgliederzoos mit ihren rund 200.000 Wirbeltieren aus veterinärmedizinischer und fachlicher Hinsicht Stellung zur geplanten Änderung des deutschen Tierschutzgesetzes hinsichtlich des Verbots des Kükentötens (BT-Drucksache 19/27630). Die Deutsche Tierpark-Gesellschaft, die in Deutschland 110 Mitgliederzoos vertritt, unterstützt diese VdZ-Stellungnahme.

Der VdZ fordert dringend, in den Gesetzentwurf - wie ursprünglich vorgesehen - Ausnahmeregelungen zu integrieren, die es zoologischen Gärten in Deutschland und vielen weiteren Wildtierhaltern weiterhin ermöglichen, ausgewählte Tierarten mit Hühnerküken fach- und artgerecht zu füttern. Das Verfüttern von Tieren ist ein vernünftiger Grund zum Töten der Futtermittel. Küken im Unterschied zu allen anderen Tierarten davon auszunehmen, ist nicht nachvollziehbar.

Begründung

Das Töten von Tieren zum Zwecke des Verfütterns gemäß §1 Satz 2 TierSchG ist in Deutschland als vernünftiger Grund anerkannt.

Generell gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, die fachlich und tierschutzrechtlich anerkannte Methode der Kohlendioxidbetäubung zur Tötung von Tieren zum Zwecke des Verfütterns als hochwertiges Futtermittel zu verbieten.

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Geschäftsstelle:
Bundespressehaus (Büro 4109)
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0)30 206 53 90 0
Telefax: +49 (0)30 206 53 90 29
E-Mail: post@vdz-zoos.org
Website: www.vdz-zoos.org

Präsident: Prof. Dr. Jörg Junhold
Vize-Präsident: Dr. Dag Encke
Schatzmeister: Dr. Tim Schikora
Geschäftsführer: Volker Homes

AG Charlottenburg: VR9280B
Steuernummer: 27/620/62159
Berliner Sparkasse
IBAN: DE05100500000190491183
BIC: BELADEV3333

Jährlich werden rund 45 Millionen männliche Hühnerküken in Deutschland im Rahmen der Legehennenproduktion erzeugt und sachgerecht getötet - rund 31 Millionen davon werden als hochwertiges Futtermittel eingesetzt.

Die rund 200 zoologischen Einrichtungen im Verband der Zoologischen Gärten, der Deutschen Tierpark-Gesellschaft und des Deutschen Wildgehegeverbandes verfüttern an fleisch- und allesfressende Tierarten aus den Tierklassen der Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien pro Jahr etwa 20 Millionen Hühnerküken. Dabei reicht das Spektrum von Greifvögeln und Eulen sowie vielen weiteren Vogelarten über Katzen- und Hundartige, Primaten, Beuteltiere und weitere Säugetiere bis hin zu vogelfressenden Reptilien, darunter Vertreter der Warane, Krokodile und Schlangen. Die artgerechte Versorgung von falknerisch gehaltenen Vögeln in Deutschland erfordert zusätzlich rund 11 Millionen Küken.

Hühnerküken in Ganzkörperform stellen für eine Vielzahl von Wildtierarten und für eine signifikante Anzahl von Tierindividuen in der Obhut deutscher Zoos und Tierparks, Auffang- und Pflegestationen, Tierheimen sowie in Privathaltungen ein artgerechtes, ernährungsphysiologisch ausgewogenes und biologisch sinnvolles Futtermittel dar.

Eine alternative Verfütterung von reinem Muskelfleisch landwirtschaftlicher Nutztiere oder Schlachtnebenprodukten ist für den Großteil der genannten Wildtierarten aus ernährungsphysiologischer Sicht hingegen nicht geeignet und widerspricht den Ansprüchen an Tierhalter, die sich aus §2 TierSchG ergeben.

Die alternative Tötung und Verfütterung von anderen Kleintieren (z. B. Mäuse, Meerschweinchen, Ratten) führt zu keiner tierschutzrelevanten Verbesserung in Deutschland, sondern im Falle geringgewichtiger Substituenten sogar zu einer erhöhten Anzahl getöteter Tiere. Diese müssen zudem für die Gewichtszunahme über einen deutlich längeren Zeitraum als die frisch geschlüpften Hühnerküken unter industriellen Umständen produziert, gehalten und ggf. zwischen Erzeuger- und Aufzuchtbetrieb transportiert werden.

Bei einem nationalen Alleingang und vollständigen Verbot in Deutschland ist von einer unmittelbaren und wenig nachhaltigen Substitution durch Küken aus anderen EU Mitgliedstaaten auszugehen.

Unter mikrobiologischen und hygienischen Gesichtspunkten sind Hühnerküken als Futtermittel zu empfehlen, da die Eier und Küken aus Lebensmittelbetrieben mit einer integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung sowie regelmäßiger behördlicher Überwachung stammen.

Die Gefahr des Auftretens von Salmonellen oder anderen potentiell auch humanpathogenen Erkrankungen ist bei der Verfütterung von Hühnerküken auf Grund des vorausgegangenen aufwendigen Hygienemanagements gering.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme des Einzelsachverständigen Dr. Dominik Fischer (Zoo Wuppertal), die im Rahmen der 81. Sitzung



VdZ

des Bundestags-Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. Mai 2021 vorgetragen wurde.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und stehen für einen fachlichen Austausch gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Jörg Junhold

VdZ-Präsident und Direktor
des Zoo Leipzig

Volker Homes

VdZ-Geschäftsführer